

Schulkosten und Vereinskosten für Peppermont Eltern Schuljahr 2019/2020:

- **Monatlich**

- **Schulgeld** nach Schulgeldregelung:

Berechnet wird das Familienbruttoeinkommen ohne staatliche Transferleistungen (wie ALG2/Hartz4, BAFöG, Studienkredite und Vergleichbares nach Absprache):

- bis €30.000 Stufe1: 100,- Euro
- bis €35.000 Stufe2: 200,- Euro
- bis €40.000 Stufe3: 250,- Euro
- bis €60.000 Stufe4: 300,- Euro
- bis €80.000 Stufe5: 350,- Euro
- ab €80.001 Stufe6: 400,- Euro

Für Sonderfälle finden wir abweichende Lösungen.

Es ist uns wichtig, allen Schüler:innen die zu uns wollen einen Besuch unserer Schule ohne Ansehen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu ermöglichen und die Berliner Bevölkerungsstruktur möglichst vollständig und realistisch abzubilden.

- **Freiwillige monatliche Zahlung** an den Verein nach Selbsteinschätzung zur Deckung der geplanten Umbauten (die Umbaukosten werden per Kredit über 10 Jahre auf die Eltern der nächsten 10 Jahre verteilt).

Wir bitten die Familien aus den mittleren und oberen Stufen zu beachten, dass wir eine soziale und solidarische Verteilung der Kosten nur ermöglichen können, wenn die freiwilligen Beiträge die finanziell unterschiedlichen Fähigkeiten der Familien widerspiegeln.

- **Jährlich:**

- **Lernmittel / Materialgeld:** 100,- Euro pro Schuljahr
 - **Vereinsmitgliedschaft** 50,- Euro

- **Einmalig:**

- **Eintrittsgebühr Verein:** 50,- Euro
 - Wir erheben keine Bildungsfonds, Schulaufnahmegebühren oder Ähnliches.

- **Einmalig mit Rückzahlung:**

- **Kaution** zur Finanzierung der Mietkaution für die Schulräume: 350,- Euro
Rückzahlung bei Eintritt eines/einer nachfolgenden Schüler:in bei Schulaustritt.

- **Geplante Bürgschaft für Umbau-Darlehn:**

- Wir planen die Umbaukosten fairerweise über 10 Jahre zu verteilen, so dass nicht nur die aktuellen Eltern für die Umbaukosten aufkommen.
 - Die Eltern übernehmen eine Kleinbürgschaft über €1.000-3.000 (abhängig von den tatsächlichen Umbaukosten und dem benötigten Kredit. Der Kredit wird auf einem Schulabend bzw. einer Mitgliederversammlung des Schulvereins beschlossen). Die Eltern bzw. wahlweise Angehörige der Kinder bürgen ausschließlich für diesen begrenzten Betrag.
 - Bei Verlassen der Schule übernehmen Eltern nachfolgender Schule die Bürgschaft, und die ausscheidenden Eltern werden aus der Bürgschaft entlassen.

Sollten einzelne Posten die Fähigkeiten einer interessierten Familie übersteigen, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Vorstand / über die Schulrufnummer, so dass wir eine funktionierende Lösung finden können.